

Gebührenordnung

für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius Wittlaer gemäß § 33 der Friedhofsordnung.

I. Die Grabstellengebühren betragen:

1. <u>Reihengrab</u> (Ruhe-Kaufzeit 20 Jahre)	
1.1. für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	€ 51,13
1.2. für ältere Kinder und Erwachsene	€ 306,78
2. <u>Wahlgrab</u> (Ruhezeit 20 Jahre/Kaufzeit 30 Jahre)	
2.1 Nutzungsgebühr je Wahlgrabstätte	€ 766,91
Nutzungsgebühr je Urnengrabstätte	€ 409,03
3. <u>Wahlgrabverlängerung</u>	
3.1 Verlängerung gem. § 16 Abs. 1 (30 Jahre)	€ 766,91
3.2 Ausgleichsgebühr gem. § 16 Abs. 3 pro Jahr 1/30 von 3.1	€ 25,56
3.3 Urnengrabverlängerung (30 Jahre)	€ 409,03
3.4 Urnengrab-Ausgleichsgebühr (pro Jahr 1/30 von 3.3)	€ 13,63

II. Die Bestattungsgebühren betragen für

1. <u>Grabaushub und Verfüllung</u>	
1.1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	€ 230,08
1.2. Grabaushub für Erwachsene	€ 511,29
1.3. Urnengrab	€ 204,52
2. <u>Allgemeine Friedhofskosten</u>	
2.1 Abfallentsorgung, Wasser usw.	€ 255,65
3. <u>Nutzung der Friedhofskapelle</u>	€ 76,69
4. <u>Genehmigung eines Grabmales oder Grabplatte</u>	€ 51,13
5. <u>Bestattung an Samstagen (Zusatzgebühr zu II.1.1.bis 1.4.</u>	€ 102,26

III. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die vorstehende Gebührenordnung wird aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Remigius Wittlaer vom 30.04.2001, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörden hierdurch festgestellt. Sie tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage ist die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat hat am 16.05.2001 mit AZ R 34145/66 die Gebührenordnung genehmigt, die Bezirksregierung Düsseldorf am 29.06.2001 mit dem AZ 48.45.02. Die neue Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.